

**Vierte Satzung
der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
Vom 21. Februar 2019**

Auf Grund von Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) in Verbindung mit Art. 22 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting (BGS-WAS) vom 13. Februar 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 3 wird „1,18 Euro“ durch „1,30 Euro“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 4 wird „1,18 Euro“ durch „1,30 Euro“ ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird „01.06., 01.09., und 01.12.“ durch „15.06., 15.09. und 15.12.“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Emmerting, den 21.02.2019

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting



Josef Wengbauer
Erster Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk:

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben in ihrer Sitzung am 20.02.2019 die Vierte Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.02.2019 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 22.02.2019 angeheftet und am 06.04.2019 wieder abgenommen.

Emmerting, den 08.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting



Josef Wengbauer
Erster Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

